

Motion SP-Fraktion:
«Verbesserung der Kontrolle der St.Galler Kantonalbank»

Die Bedeutung der Tätigkeit der St.Galler Kantonalbank für die st.gallische Volkswirtschaft ist sehr hoch. Wie im Postulatsbericht «Staatsgarantie für die St.Galler Kantonalbank» dargelegt, soll die Staatsgarantie beibehalten werden. Mit dem ersten Schritt der Teilprivatisierung wurde die Kontrolle der Banktätigkeit – neben der ordentlichen Aufsicht durch die Bankenkommission – der Regierung übertragen. Diese Kontrolle soll durch den Aufbau einer angepassten parlamentarischen Kontrolle verbessert und verbreitert werden. Heute ist ein Mitglied der Regierung im Verwaltungsrat der SGKB und nimmt so die Interessen des Kantons als Hauptaktionärin wahr. Die Wahl des Verwaltungsrat liegt in der Kompetenz der Regierung. Der Kantonsrat ist nicht involviert und auch nicht zusätzlich informiert.

Die Regierung wird beauftragt, im Kantonalbankgesetz die notwendigen gesetzlichen Bedingungen für die Kontrolltätigkeit des Parlaments zu schaffen. Dabei sei zu prüfen, ob:

- der Kantonsrat Wahlbehörde für den Verwaltungsrat wird;
- die Finanzkommission des Kantonsrates verstärkt einbezogen wird, resp. die Jahresrechnung der Finanzkommission präsentiert werden muss.»

26. April 2005

SP-Fraktion